

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Klein Bünzow

Die Gemeinde gibt die Widmung des Radweges zwischen dem Bahnübergang Klein Bünzow und der Bundesstraße B 109 bekannt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Bünzow hat in ihrer Sitzung am 07.03.2016 unter der Beschluss - Nr. B/KB/2015/037 folgendes beschlossen:

Die Gemeinde widmet als Trägerin der Straßenbaulast gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrwG M-V) den Abschnitt zwischen dem Bahnübergang Klein Bünzow und der Bundesstraße B109 für den öffentlichen Verkehr als Radweg. Die Straße verläuft auf den Flurstücken 33 und 35 der Flur 6 in der Gemarkung Klein Bünzow sowie den Flurstücken 2/4, 5/1, 9, 10, 11/3, 11/7, 11/9, 13, 14 und 15/2 der Flur 5 in der Gemarkung Klein Bünzow. Gemäß § 3 Abs. 3 Buchstabe b StrWG M-V wird die Straße als Gemeindeverbindungsstraße eingestuft.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Klein Bünzow über Amt Züssow, Dorfstr. 6, 17495 Züssow einzulegen.

Die Unterlagen zur Verfügung und deren Begründung liegen dazu im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Str. 27, 17506 Gützkow

während folgender Zeiten:

dienstags von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr

donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

freitags von 08.00 – 12.00 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Klein Bünzow, den 17.05.2016

  
Jürgens  
Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte